

Vorfall ihrem Rufe und guten Namen nachtheilig werden können, doch ist, durch die Klugheit ihrer Mutter, alles in der Stille vermittelt worden, und nur wenigen Vertrauten diese Begebenheit bekannt.“ Der Rittmeister hatte wohl nie gehofft, noch hoffen können, die schöne Räubertochter, auch wenn sie, wie ihm wohl oft geträumt hatte, durch das Bad der Taufe vom Judenthume rein gewaschen worden, sein zu nennen, aber nun sollte er ganz von seinen Erinnerungen scheiden! das war hart! und die verborgene Begebenheit der Braut war nicht sehr empfehlend für diese. Sein heißes Blut loderte hell auf und mit wenig gemäßigter Hitze verlangte er vor allem zu erfahren, was mit der ihm Zugetheilten vorgegangen sey? Darüber entrüstete sich der Großvater und fragte den widerspenstigen Enkel, ob er ihm so wenig Ehrgefühl zutraue, daß er glaube, dieser Umstand sey von ihm nicht erst reiflich erwogen und geprüft worden? Der junge Graf gab nicht nach, und Beide schieden in Unfrieden von einander.

(Der Beschluß folgt.)

Großgünstiges Anerbieten.

Ein sächsischer Oberster hatte im dreißigjährigen Kriege an eine fremde Provinz eine Forderung von vielen tausend Thalern erlangt, die er, alles Bittens, Erinnerns und Drohens ungeachtet, immer nicht eintreiben konnte. Als sich aber endlich eine sichere Aussicht dazu zeigte, schrieb der Gläubiger an einen sächsischen Kriegs-Sekretär, der in jener Provinz eben in Dienstangelegenheiten sich aufhielt und auf dessen Aufmerksamkeit in der Sache viel ankam, unter andern also:

„Als bitt ich, der Herr wolte doch vleisig inquiren, Mich darvon, sobald Er darhind kombt, unbeschwert schleunig advertiren, und sonsten dabey, wie Er wol thun kann, gutte officia leisten. Ich versprech Ihme, das Er vor seinen vleis ein gutt Paar Handschuch haben soll, und verbleib ohne dieß

des Herrn

dienstwilliger freünd

N. N.

Waren damit nicht etwa auf eine sinnige Art silberne Handschuhe gemeint, so setzt jenes Anerbieten fürwahr einen hohen Grad von Spar-

samkeit im Geben, wie von Genügsamkeit im Empfangen voraus. Jetzt dürfte man in dergleichen Angelegenheiten wohl schwerlich mit Handschuhen auftreten.

Richard Noos.

Mißverständnis.

(Wahr.)

Bei einer Justizstelle erschien vor Kurzem ein Landmann, mit dem Begehr, ihn von der Abwartung eines Termins zu dispensiren, der auf denselben Tag angeetzt worden, wo er auch in das benachbarte Forstamt beschieden sey. Und dort, fügte der Bittende hinzu: müsse er erscheinen, denn schon längst habe er bei der höchsten Behörde um erbliche Ueberlassung eines, in landesherrlicher Waldung gelegenen, Grundstücks ange sucht, immer wäre das Forstpersonal und das Amt seinen Wünschen entgegen gewesen, und dennoch nunmehr der Befehl gekommen, daß zu seinen Gunsten jenes Grundstück sogar noch weiter ausgeschritten werden solle. Zum Beweis überreichte er die Ladung, wörtlich dahin lautend: „daß N. N. zu Bekanntmachung eines allerhöchsten Rescripts erscheinen, und hierauf weiterer Vorschreitung in der Sache sich gewärtigen solle.“

Triolett.

O süße Liebesbitte, schwebe
Als Blüthe um ihr holdes Haupt:
Der Winter hat den Hain entlaubt;
O süße Liebesblüthe, schwebe,
Daß ihr dein Glanz das Zeugniß gebe,
Des Herzens Lenz sey nicht geraubt:
O süße Liebesbitte, schwebe
Als Blüthe um ihr holdes Haupt.

Schnabel.

St. Johannes der Täufer.

(Nach einem Gemälde.)

Wie Aurora tritt aus des Morgens Thor
Und geht dem Tage voran:
So trat Johannes der Täufer hervor
Und brach dem Messias die Bahn.
Hohlfeldt.